

Gedächtnisprotokoll des Treffens mit Arbeitsschutz und Immobilienabteilung

Problematik:

- Der aktuelle Brandschutz kann nicht gewährleistet werden ohne größere bauliche Maßnahmen.
- Die Stromverteilung ist veraltet, so dass ein Betrieb von stromintensiven Geräten (Herd, Mikrowelle, Spülmaschine, Boiler) zur Überlastung des Leitungsnetzes im ganzen Flügel führen kann. Die Technik prüft, ob hier was zu machen ist.
- Die Küche muss ein abgeschlossener Raum sein und braucht um den Wiedereinbau eines Herdes zuzulassen eine Umluft-Dunstabzugsanlage.
- Es wird weiter Kontakt gehalten um Zeitnah die Dauerlösung umzusetzen.
- Der Einbau der neuen Küche kann erst nach Festlegung des Brandschutzkonzeptes erfolgen. Aktuell stehen zwei verschiedene Lösungen, das aktuelle Konzept und die Unterteilung in Brandabschnitte, zur Auswahl. Erstere benötigt eine Renovierung der Flure, letztere das Umbauen einiger Wände. In der Küche müssten zwei Wände(N,W) erweitert werden, weshalb der Einbau der Küche erst danach erfolgen soll. Die Entscheidung trifft das Land anhand einer Kostenkalkulation beider Konzepte.

Dauerhafte Lösung:

- Die Küche wird renoviert mit den Geldern, die IGMI und das Institut bereitstellt.
- Es wird ein Induktionsherd, ein Wärmemelder und eine Umluft-Dunstabzugsanlage Teil der neuen Ausstattung.
- Alle im folgenden aufgelisteten Auflagen müssen erfüllt werden.

Sofortmaßnahmen/Auflagen zum Übergang:

- Es wird ein akustischer Wärmemelder an die Decke geklebt, falls jemand unachtsam ist und etwas, z.B. in der Mikrowelle, anbrennt.
- Es werden die Lüftungsschlitze in der Tür entfernt.
- Der Kühlschrank (groß) und die Mikrowelle sind auf Anweisung des Brandschutzbeauftragten außer Betrieb genommen.

- Der Herd ist vom Netz getrennt (Sicherung wurde entfernt).
- Es wird eine Benutzerordnung für den Gebrauch der Küche angefertigt und offen zugänglich ausgehängt
- Der Gebrauch von Mehrfachsteckern ist limitiert in der Küche. Nicht mehr als ein Verteiler, wenn man auf einen verzichten kann, ist auf diesen zu verzichten.
- Alle Geräte mit Heizeinheit sind mit einer nicht brennbaren Unterlage zu versehen.

Grün markierte Punkte sind bereits umgesetzt.

Hinweise zur aktuellen Situation

- Es dürfen weiterhin eine Mikrowelle (neu), Kühl- und Gefrierkombination, Spülmaschine und der vorhandene Boiler verwendet werden NACH DURCHFÜHRUNG OBIGER MAßNAHMEN.
- Es besteht die Möglichkeit ein Teil der neuen Geräte, die unabhängig von der Einbauküche sind, bereits jetzt zu kaufen und bei Umbaumaßnahmen zwischenzulagern.

Auflagen für den Allgemeinen Betrieb

- Die Rückwand der Kühlschränke wird vom Küchenamt jeweils einmal im Semester/Jahr gereinigt
- Alle Geräte mit Stecker werden in festgelegten Intervallen von einer Fachkraft geprüft.
- Der Gebrauch von Mehrfachsteckern ist limitiert in der Küche. Nicht mehr als ein Verteiler, wenn man auf einen verzichten kann, ist auf diesen zu verzichten.
- Alle Geräte mit Heizeinheit sind mit einer nicht brennbaren Unterlage zu versehen.
- Die Fachschftsvertretung ist verantwortlich zur Einhaltung der Benutzerordnung.
- Alle heizende Kochelemente sind für die Dauer des Betriebes zu beaufsichtigen.
- Es muss eine Benutzerordnung geben, deren Einhaltung beaufsichtigt wird. Dies ist von festgelegten Personen der Fachschftsvertretung zu übernehmen, welche mit Namen gemeldet werden und im Fall der Fälle haftbar sind.

Ansprechpartner: Dienststelle Arbeitsschutz, Herr Albert Leidinger Tel: 2239, leidinge@uni-mainz.de

Frau Burghardt stellt die alte Planung der neuen Küche noch einmal der Fachschaftsvertretung zur Verfügung. Diese muss angepasst werden um obigen Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.